

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Verbandsstelle: Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12 (Sinterhaus)
Fernruf Lügow 5583/84 / Erscheint wöchentlich / Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 RM.
Bestellungen nur durch die Post / Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch unsere
Verbandsstelle finden nicht statt



Anzeigengebühr: Die 8 gespaltene Zeile 1 RM. / Aufnahme nur bei vorheriger
Gebühreneinsendung auf Postfach Berlin NW Nr. 10000: Deutscher Steinarbeiter-
Verband, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12 (Sinterhaus) / Blattschluß ist
Sonnabends vormittags

37. Jahrgang

Berlin, den 12. August 1933

Nummer 32

Herunter mit der Zipfelmütze!

Bis vor kurzem war es üblich, den deutschen Menschen in Witzblättern und solchen Blättern, die wichtig sein wollten, mit der Zipfelmütze darzustellen, die tief bis über die Ohren gezogen war. Das sollte zeigen, daß der deutsche Mensch immer, wie man so sagt, „im Tran“ einherwandle und nie richtig munter werden könnte. Man lachte auf Kosten des deutschen Menschen, und sogenannte „deutsche“ Witzblätter bestärkten die gesamte andere Welt in der Meinung, daß der Deutsche eine ausgesprochene Schlafmütze sei.

Schon vor und erst recht nach dem Kriege konnte sich jeder jüdische Laufjunge, genannt Journalist, erlauben, den deutschen Menschen lächerlich zu machen. Man nannte dieses Verfahren in echt hebräischer Überheblichkeit „Die Darstellung der politischen Unreife des deutschen Volkes“!

Für diese Sorte Revolver-Journalisten war der ehrlich schaffende deutsche Mensch, der keine jüdischen Drehs mitmachte, politisch unreif. Nur sie selbst, diese Herren Journalisten, und alle die in Deutschland, die in das marxistisch-jüdische Horn mittuteten, waren reif — es fragt sich allerdings, wofür sie reif waren, ob für das Zuchthaus oder die Zarenankunft.

Man kann heute über diese Art Berichterstattung lächeln oder die Achseln zucken. Tatsache jedoch bleibt, daß die Wirkung dieser Darstellung im Ausland dem deutschen Volke großen Schaden anrichtete. Da die Presse, jeder politischen Überwachung bar, eine sogenannte „Großmacht“ darstellte, legte sie sich zugleich den Wertmesser „öffentliche Meinung“ selbstherrlich zu, und es war da natürlich nicht zu vermeiden, daß das Ausland all diese Verächtlichmachungen des deutschen Menschen als bare Münze nahm und es mit der Zeit als noch verächtlicher betrachtete, daß anscheinend der deutsche Mensch sein eigenes Nest selbst schmutzig machte.

Wir haben auch in dieser Beziehung während der ganzen Kampfzeit unserer Bewegung für Aufklärung gesorgt, und unser Kampfruf „Deutschland erwache!“ hat auch hier nach und nach Wandel geschafft. — Nach jahrelanger Vorarbeit kam am 5. März 1933 das große Erwachen im deutschen Volke, und am 1. und 2. Mai 1933 weckten wir mit unserem Ruf weitere Millionen deutscher Volksgenossen. Alle diese Menschen sind sehend geworden und haben sich mit einem energischen Ruck die sogenannte Zipfelmütze von den Ohren gerissen. Sie alle wissen, daß es keine wirkliche Politik und kein wirkliches Vorwärtkommen gibt, wenn man nicht dauernd kämpft. Sie alle haben es sich abgewöhnt, die deutsche Gutmütigkeit, die sprichwörtlich wurde, im Kampf um den Bestand des Vaterlandes als Hindernis mit sich herumzuschleppen.

Aber immer noch laufen Millionen deutscher Volksgenossen in unserem Vaterlande herum, die die geliebte Zipfelmütze nicht entbehren können und wollen. Gerade diese Herrschaften sind bei sämtlichen Maßnahmen, die jetzt in Deutschland getroffen werden, die geborenen „Kritiker“. An allem und an jedem haben sie herumzumedern, und für jede Anordnung der Regierung haben sie „vollwertigen Ersatz“ anzubieten, natürlich „freibleibend, Zwischenverkauf

vorbehalten“. Stellt man sie aber zur Rede, warum sie nicht aktiv mitmachen, so sind sie genau so schnell mit irgendwelchen Ausreden bei der Hand.

Die Einstellung solcher Volksgenossen kann man nur als geballte Dummheit bezeichnen, und wenn Dummheit wehtäte, müßten diese Leute den ganzen Tag vor Schmerzen brüllen!

Es ist nunmehr die Aufgabe der aufgewachten deutschen Arbeiter, diesen Schwächlingen in ihren eigenen Reihen die Zipfelmütze vom Kopfe herunterzunehmen, natürlich mit der entsprechenden Vorsicht, damit der Kopfschmerz nicht unnötig beschädigt wird! — Mit dieser vorsichtigen Operation wollen wir endlich erreichen, daß an die bisher so wohlbehütete Gehirnhülle endlich frische Luft heran kann. Nur durch frische Luft werden solche Brüder munter.

Sollte aber die Luft nichts nützen, dann muß festgestellt werden, daß zu der wahrscheinlich angeborenen Dummheit noch ausgesprochene Böswilligkeit hinzugesetzt ist. Diese Herrschaften wollen einfach nicht. Der deutsche Arbeiter hat aber kein Interesse daran, auf solche Drückeberger irgendeine Rücksicht zu nehmen; denn es sind Drückeberger, die sich vor der Verantwortung drücken und nur ernten wollen, wo andere geät haben; die den Nutzen mit einheimen wollen, wo andere opferwillig gearbeitet haben.

Gegen solche böswillige und uneinsichtige Volksgenossen kann man dann nur ein Mittel anwenden: Man setzt diesen Leuten die Zipfelmütze wieder auf und zieht sie ihnen möglichst bis über die Ohren hinunter, und dann müßte man ihnen noch ein anderes Möbelstück anzuhängen, und zwar — die Zwangsjacke, und zwar so, daß ihnen die Luft ausgeht. — Es ist damit nicht die wirkliche Zwangsjacke gemeint, sondern eigentlich eine Zwangsjacke im moralischen Sinne. Jeder anständige deutsche Arbeiter muß diese Sorte Volksgenossen ächten, muß mit ihnen jeden Verkehr abbrechen und muß den Verbandsleitern Meldung zukommen lassen, wo diese „blinden Passagiere“ sich in Arbeit befinden. Die Verbandsleitung hat kein Interesse daran, unorganisierte Mugknieher unserer Aufbauarbeit umsonst im deutschen Arbeitszug zu befördern. Wer kein Fahrkarte löst, hat in diesem Zug nichts zu suchen und wird im hohen Bogen an die Luft befördert!

Ich nehme immer noch zugunsten dieser Volksgenossen an, daß zum großen Teil infolge der Zipfelmütze die Aufklärung nicht bis an ihre Ohren gelangt ist. Deshalb fordere ich jeden erwachten deutschen Steinarbeiter auf, nach dem von mir oben bezeichneten Rezept die Behandlung dieser deutschen Volksgenossen vorzunehmen. Jeder organisierte Steinarbeiter muß es sich zur Ehre anrechnen, eine solche Schlafmütze munter gemacht zu haben.

Unser Kampfruf „Deutschland erwache!“ muß sämtlichen, noch nicht organisierten Arbeitern so lange in die Ohren geschrien werden, bis der letzte Mann in unseren Reihen steht, um an dem großen Ziel mitzuarbeiten, welches wir uns gesteckt haben: Ein freies Deutschland!

Piontek, Verbandsleiter.

Sondermitteilung

Laut Mitteilung des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter vom 4. August 1933 ist es verboten, daß ein Verband Mitglieder eines anderen Verbandes wirbt und aufnimmt.

Jedes organisierte Mitglied hat bei seinem alten Verbande zu bleiben bis nähere Richtlinien seitens des Organisationsamtes ergehen.

Es ist also zum Beispiel verboten, daß der Deutsche Arbeiterverband des Baugewerbes versucht, Einzelmitglieder und Ortsgruppen des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes zu sich hinüberzuziehen.

Zu widerhandlungen sind mir sofort anzuzeigen, damit ich die betreffenden Amtswalter beim Gesamtverband melden kann.

Piontek, Verbandsleiter.

streitenden Parteien gewöhnlich schon vorher kannten, die Beisitzer waren doch Beauftragte von ihnen.

Als Schlußsatz hatte der Schiedspruch die Bemerkung, daß die Parteien am soundjovielen Tage bekanntzugeben hätten, ob sie den Spruch annehmen oder nicht! Sowa nannte sich also Schiedspruch. Es war ein richtiges Theater!

Damit war die Sache aber nicht aus. Zunächst bespitzelte man sich eifrig, ob die anderen den Spruch annahmen oder ablehnten; nahmen die einen an, so lehnten in neunzig von hundert Fällen die anderen ab. Das mußte so sein, das brauchte man. Lehnten die Arbeiter ab, so schrien die anderen von der Unerfülltheit der Gewerkschaften und ihrem eigenen guten Willen. Lehnten diese ab, so brüllten jene von der Brutalität des Kapitalismus und lobten ihre eigene Einsicht. Und so blieb die Volksseele immer hübsch im Kochen.

Es kam dann der Gang zum Landesschlächter mit dem gleichen Verlauf wie beim Schlächter. Wieder Spruch, Erklärungsabgabe, später Antrag auf Verbindlicherklärung des Spruches von den einen, von den anderen Ablehnungsantrag; es folgten noch die verschiedenen Mitgliederversammlungen, in denen die jeweiligen Syndizi und Gewerkschaftssekretäre den unerhörten, erbitterten Kampf um die Erhaltung einer geordneten Wirtschaft — bzw. um das Lebensrecht des Arbeiters in glänzenden Farben malten, wobei sie nicht versäumten, ihre Unentbehrlichkeit als selbstverständlich hinzustellen.

Offiziell hieß dieses Schlichtungsweesen Befriedung der Wirtschaft.

In Wirklichkeit war es eine Einrichtung, die wie keine andere geeignet war, den Klassenkampfgedanken immer tiefer zu verlagern.

Selbstverständlich versäumte man nie, die Gewerkschaften als die unentbehrlichen Träger des Tarifvertrages zu bezeichnen. Eine Festlegung des Lohnes, eine Bestimmung der Arbeitsverhältnisse ohne Gewerkschaft, ist unmöglich, so sagte man dem Arbeiter. Und er glaubte es.

Und nun erlebt er etwas Unglaubliches!

Man ladet ihn nicht mehr ein zu Versammlungen, in denen er über den Verlauf der Tarifverhandlungen unterrichtet werden soll, kein Mensch fordert ihn mehr auf, seine Stimme abzugeben, ob er mit dem Tarif einverstanden ist oder nicht, er liest überhaupt nichts mehr von Tarifverhandlungen, und merkwürdig, sein Lohn wird nicht gesenkt, obwohl doch die Nazis jetzt am Ruder sind, von denen ihm seine Gewerkschaftssekretäre erzählt haben, daß sie ihm alles nehmen werden, wenn sie drankommen.

An seinem Arbeitsverhältnis wird nichts verschlechtert, im Gegenteil, in ihm wird das Gefühl immer stärker, daß seine Existenz viel gesicherter ist als je zuvor.

Wie ist das möglich?

Der Treuhänder der Arbeit für Berlin und Brandenburg, Pg. Johannes Engel, sprach vor der Presse über das Wirken der Treuhänder der Arbeit, er sprach Grundsätzliches über neue Formen und Festigkeit der Wirtschaft; er schilderte treffend das Durcheinander und Gegeneinander der unzähligen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, wie sie statt Befriedung der Wirtschaft größte Beunruhigung schufen, und legte überzeugend dar, wie notwendig das vom Führer geschaffene Gesetz über die Treuhänder der Arbeit war.

Für eingefleischte Tarifarbeiter sehr interessant ist die Schilderung über einige Tariffestlegungen, die er als Treu-

Die Treuhänder der Arbeit sind am Werk

Nach dem Motto: „Warum denn einfach machen, wenn es kompliziert auch geht?“ hat die Weimarer Republik unter intensiver Mitarbeit der Gewerkschaftssekretäre einen Apparat aufgebaut, der dazu dienen sollte, die Tarifstreitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter zu „schlichten“. Ah, war das eine feine Einrichtung, so ganz zugeschnitten darauf, daß die Herren Sekretäre ihre Existenzberechtigung nachweisen konnten. Alles so schön ausgedacht — zuerst der Schreibebrief mit der Kündigung des alten Tarifvertrages und der Anmeldung der neuen Lohnforderung, dann die verschiedenen Mitgliederversammlungen auf beiden Seiten, die häufigen Tarifverhandlungen der beiden Kontrahenten, die stundenlangen Beratungen der Tariffunktionen, und nach wochenlangen Streitigkeiten stand dann in den Tageszeitungen zu lesen, daß die Tarifverhandlungen sich leider zerschlagen hätten und daß die Angelegenheit dem behördlichen Schlichter zugeleitet sei. In vielen Fällen wurde in der „Arbeiter“-Presse hinzugefügt, daß am Scheitern die reaktionäre Profitwut der Arbeitgeber schuld sei, wogegen hinwiederum die „Unternehmer“-Presse schrieb, daß die unbilligen Forderungen der Gewerkschaft undiskutabel seien — daß man vorher wochenlang darüber diskutiert hat, war vergessen.

Nun kamen also Schriftsätze an den Schlichter, möglichst umfangreich natürlich, und endlich traf man sich am festgesetzten Termin vor dem Schlichter mit den Beisitzern wieder. Was man in Versammlungen, in Sitzungen, in Verhandlungen schon 2-mal durchgesprochen hatte, wurde nochmals in aller Breite und „wohlüberdacht“ vorgelesen. Wiesen die einen nach, daß die Arbeiter dem Elend anheimfielen, wenn nicht unbedingt um soundjoviel vom Hundert der Lohn erhöht würde, so legten die anderen mit „unwiderleglichem“ Zahlenmaterial dar, daß mit absoluter Sicherheit der katastrophale Zusammenbruch ihrer Industrie, des Handwerks, des Gewerbes erfolgen müsse, wenn die Löhne nicht abgebaut würden.

Der Schlichter begann seine Arbeit — er wußte ja, worauf es von Anfang an angelegt war —, den einen empfahl er, von ihren Forderungen etwas herunterzugehen, denn die Industrie (oder Handel oder Handwerk) stehe tatsächlich nicht gerade glänzend da. Den anderen legte er väterlich ans Herz, sich's doch reiflich zu überlegen, ob ein Lohnabbau tragbar sei, der Lebenshaltungsindex sei immerhin gestiegen usw. usw. Nach stundenlangem, manchmal nach tagelangem Reden kam dann der „Schiedspruch“ heraus, den die

Händer vornahm. Da schwebte seit Jahren zwischen Reichsbahn und Gewerkschaften ein Streit über die Feierschichten, über den auch schon beim „Schlichter“ vier volle Monate „verhandelt“ worden war. Als die Angelegenheit vor ihn als den Treuhänder kam, war in zwanzig Minuten alles erledigt. Von den vier bisherigen Feierschichten werden bis 1. Oktober zwei und von da ab alle vier gestrichen.

Eine Tarifregelung im Ziegeleigewerbe dauerte nur eine Viertelstunde. In diesem Gewerbe bestanden Arbeitsbedingungen, die für die Arbeiter untragbar waren. Im neuen Tarifvertrag bestimmte er, daß jugendliche Arbeiter bis zum Alter von 19 Jahren sowie Kriegsbeschädigte und Werkinvaliden einen jährlichen Mindesturlaub von 12 Tagen bekommen müssen, auch für die übrigen Arbeiter setzte er eine längere Urlaubszeit fest. Gründe:

Die Erholung der schwerarbeitenden Menschen liegt einmal im Interesse der Volksgesundheit und damit im Interesse des Staates, sie liegt aber auch im Interesse des Betriebes selbst.

Pg. Engel erklärte, daß die Forderungen der Parteien infolge der Autorität der Treuhänder auf einmal nicht mehr künstlich überhöht sind, sondern sich in vernünftigen Grenzen halten. Es weiß jeder, daß

falsche Angaben strafrechtlich verfolgt und unrechtmäßige und unbegründete Forderungen glatt abgelehnt werden. Dadurch ist es möglich, daß Fragen, zu deren Entscheidung die Schlichter Tage und Wochen, ja manchmal Monate benötigten, heute vom Treuhänder in kürzester Zeit erledigt werden. Das Motiv des Treuhänders sei:

Jedem das Seine!

Wenn es das Interesse des Betriebes fordere, würde er auch in laufende Tarife eingreifen. Er habe zu kontrollieren, daß die Preise nicht zu Lasten des Arbeitnehmers, der Substanz des Betriebes oder der Qualität der Arbeit unterboten werden. Solch unlauterer Wettbewerb müsse verfolgt werden, um die Betriebe und damit die Wirtschaft zu schützen.

Sehr wichtig ist, daß alle Maßnahmen, die die Treuhänder treffen, von den Behörden und der Polizei unterstützt werden müssen. Wird ein Tarif festgesetzt, dann wird keiner gefragt, ob er ihn annehmen oder ablehnen will. Ein nationalsozialistischer Schiedsspruch ist ein Spruch von absoluter Gerechtigkeit und was er sagt, das gilt.

Der Treuhänder der Arbeit ist weder ein „Interessenvertreter“ der Arbeiter, noch ein „Interessenvertreter“ der Unternehmer; sondern seine Aufgabe ist, im Interesse des ganzen Volkes die Betriebe zu überwachen und nichts zu dulden, was der Gesamtheit Schaden bringen kann. Deshalb wird er immer darum besorgt sein, daß die Kaufkraft nicht weiter geschwächt wird durch ungerechtfertigten Lohnabbau, er wird ein scharfes Augenmerk darauf haben, daß nicht weiter Personalarbeit getrieben wird. Er wird auch nicht dulden, daß die Wirtschaft durch Ausperung und Streik in Unruhe versetzt wird.

Die kurze Zeit, da die Treuhänder der Arbeit am Werke sind, hat schon gezeigt, welcher Unterschied besteht zwischen dem vom verantwortungsbewußten Führer geleiteten Staat und dem der Weimarer Demokratie.

Wer muß da nicht lachen, wenn er zurückdenkt an die Zeiten, da die „Führer“ gehandelt haben, und wenn er nun sieht, wie jetzt gehandelt wird.

Geologie und Steinarbeiter

Der braune Jura ist besonders in Württemberg und Bayern reich an Eisenerzen, die bei Asen, Amberg und bis zum Maingebiet abgebaut werden. Ihm gehört auch die lothringische Minette an. Der weiße Jura bildet den Hochrand des schwäbischen und fränkischen Jura, ist stark von Korallen- und Schwammriffen durchsetzt und in seinen oberen Lagen durch Magnesiaeinfluß dolomitisiert. Er ist der Hauptlieferant der Kalk- und Zementwerke des Blaustales und der Ulmer Gegend, sowie bei Kehlheim, Regensburg und Peggau. Von seinem Fossilinhalt sind zwei Vorkommen von besonderem Interesse: die Korallenfauna von Nattheim bei Heidenheim und die Plattenfalle von Solnhofen-Eichstätt, die für Lithographiezwecke abgebaut werden und die herrlichsten Versteinerungen von Fischen, Krebsen, Insekten, Seelilien, aber auch Sauriern und in zwei Exemplaren den Urvogel Archäopteryx geliefert haben. Die Skelette dieses Urvogels zeigen starken Federbeflag, indes die Flügel noch Krallen und die Schnäbel Zähne tragen. Die Merkmale von Reptil und Vogel sind hier deutlich vereint. Das eine Original befindet sich im Berliner Museum für Naturkunde, das andere im Britischen Museum in London. Die Solnhofener Bucht war eine vom Jurameere abgetrennte, von Riffen umfäumte Lagune, in die die Flut Fischschwärme, Krebse, Quallen und anderes Götter hineinschwemmte. Hier wurden die aufs Trockene geratenen Leiber in den feinen Schluff gebettet und von Landstaub überdeckt. Lage häuften sich auf Lage, und so blieben diese Dokumente einer vergangenen Welt der Jetztzeit erhalten. Anders stellt sich der Saurierfriedhof des Lias-Epsilon von Holzmaden dar. Hier war ein von Schwefelgasen erfülltes, schlecht durchlüftetes Meer, ähnlich dem Schwarzen Meer, das den dahin verfallenen Tieren keine Lebensbedingungen mehr bot. Sie verendeten massenweise und feiern jetzt aus den schwarzen schwefelkiesreichen Schiefer ihren Auferstehung. Delphinartige Ichthyosaurier, schwanzförmige Mesosaurier, krokodilartige Teleosaurier und viele Zwischenformen, Land- und Flugsaurier hat uns der Jura geliefert, die heute die Zierde der Museen bilden. Es darf noch hingewiesen werden, daß der Kalkstein des weißen Jura bei

Treuchtlingen, Kehlheim und Saal als Marmor verarbeitet wird, von denen sich manche Lagen durch schöne Bänderung auszeichnen. Wirkliche Marmorabildung besitzt aber nur der Kalkstein von Schnaitheim, der eine Zuckerkornkristallisation zeigt. In Norddeutschland sind dem weißen Jura Amphitlaser am Hils eingeschlossen, die besonders dicke Gigasammoniten und Großformen von Muscheln und Fischen bergen.

Den Abschluß des Mittelalters der Erde bildet die Kreideformation, die ihren Namen nach der Kügen-Schreibkreide trägt, in der Hauptentfaltung aber unsere besten Sandsteinslager birgt. Sie ist in Süddeutschland nur bei Regensburg-Amberg abgelagert. Ein großes Kreidemeer erstreckte sich von den Karpathen an durch das böhmische Elbtal bis Dresden. Ein drittes zog sich von Niederschlesien bis nach Schweden und vom Nordrand des Harzes durch die Norddeutsche Tiefebene bis nach Holland und England. Seine Schichten unterlagern das norddeutsche Diluvium und überlagern die Kohlen des Ruhr- und Aachener Reviers. Die Kreidezeit setzte mit Verlandung des Jurameeres ein. Dann aber drang das Meer wieder siegreich vor und füllte die Schichten des Hils, des Gault, des Cenoman, des Turon, des Emscher und des Senon mit marinen Fossilien. Durch Abtragung der quarzreichen Granite wurden die Plänen Sandsteine des Cenoman und Turon, die Emscherformande und die Quadersandsteine des Senon aufgeschichtet, die im Elbtal, bei Bunsau, bei Halberstadt und Blankenburg a. S., im Münsterlande und in Halben bei Diepholz einen vorzüglichen Baustein liefern. Die Auswitterung dieser Sandsteine hat bei Beckelsdorf, an der Baite, am Harzrand und im Süntel pittoreske mauerartige Bastionen hinterlassen, die zu den ersten Naturschönheiten unseres Vaterlandes zählen. Während der Kreidezeit haben sich wichtige Ereignisse in unserer Erdgeschichte vollzogen. Infolge von Schollenbewegungen hob sich der Harz aus seiner Umgebung heraus, die durch starke Faltungen in eine Reihe von Gebirgszügen gegliedert wurde. Diese Faltungen reichen von Halberstadt bis nach Osnabrück. Bedeutsamer war das Aussterben der Ammoniten, Belemniten und anderer Kopffüßler, sowie der großen Saurierwelt, der starke Rückgang der Nadelholzwälder und das Vordringen der Laubhölzer und Angiospermen überhaupt. Was diesen Wechsel veranlaßt hat, ist noch nicht ergründet; wahrscheinlich genügte der Florawechsel und das Verschwinden der Ammoniten und Belemniten, um den riesenhaft angewachsenen Sauriern, die ihre Anpassungsfähigkeit verloren hatten, den Boden zu entziehen. Mit dem nachfolgenden Tertiär setzte zugleich eine überraschend schnelle Entwicklung der Vögel und Säugetiere ein, von denen die letzteren, aus kleinsten Formen vom Beginn des Juras abstammend, sich bald in Beuteltiere, Insektenfresser, Raubtiere, Urtiere, Flugtiere, Wälktiere, Nager, Halbaffen und Affen gliederten.

Man trennt das Tertiär in Eozän, Oligozän, Miozän und Pliozän. Wie die Kreide endet, so beginnt das Eozän mit marinen Ablagerungen eines von Süden her eindringenden Meeres, das die Nummulitenschichten des Jura im Allgäu und am Kremsstein aufgebaut hat. Nummuliten waren kammerhäufige Einzeller, deren Überreste, pfenniggroße Scheiben, ganze Gebirge erfüllen. Doch bergen die eozänen Schichten auch Süßwasser-Schnecken und Überreste des Paläotheriums, eines Urtieres. Oligozäne Schichten finden wir in den Braunkohlenlagern Bayerns und Mitteldeutschlands, in den Molasse-Sandsteinen Süddeutschlands, in den blauen Bernsteintonen des Saales, in den Cyrenenmergeln, Septarientonen und in den wegen seines marinen Petrefaktenreichtums bekannten Dobergschichten bei Bünde in Westfalen. Die Braunkohlen unterscheiden sich von den Steinkohlen nicht allein durch Alter, Härte und Kaloriengehalt, sondern vor allen durch ihren Pflanzeninhalt. Sie bestehen aus Taxodien, Zypressen und anderen Nadelhölzern. Doch zeigen Abdrücke von Tropengewächsen, wie Zimtbaum, Magnolien, Tulpenbäumen, daß damals bei uns ein wärmeres Klima herrschte. Die Bernsteintone entstammen einer Fichtenart, befinden sich aber auf sekundärer Grundlage und wurden wahrscheinlich im Eozän abgelagert. Von Bausteinen dieser Schichten hat nur der Molasse-Sandstein Bedeutung. Es folgt das Miozän, die Hauptentwicklungszeit unserer Säugetierwelt. Es war eine unruhige Zeit, erfüllt von gewaltigen Vulkanausbrüchen des Hegau, der Schwäbischen Alb, des Nördlinger Ries, des Vogelsbergs und Thüringen-Hessens. Die Basalte und Trachyten des Rheinischen Schiefergebirges verdanken ihnen gleichfalls ihre Entstehung. Im Miozän vollzog sich der große Gebirgsdruck, der Atlas und Pyrenäen, Alpen, Apennin und Karpathen, Kaukasus und die Himalaya emportriebte und damit ehemaligen Meeresgrund bis zu 9000 Meter erhob. Die Familien der Huft- und Rüsseltiere, Raubtiere und zaharmen Faul- und Gürteltiere entwickelten sich zu riesenhaften Formen. Meere bedeckten die Rheinsenke von Basel bis Mainz, Südbayern, das Wiener und das Pariser Becken sowie die Norddeutsche Tiefebene. Sie haben außer der Molasse wenig bauwürdige Gesteine, desto mehr aber Tone und Sande hinterlassen, die der Töpferei und Ziegelei dienen. Der Reichtum an Muscheln und Schnecken sowie Pflanzenabdrücken ist enorm. Bei Steinheim am Altbuch sind in den Schneckenkalken Millionen weißer Schneckengehäuse angehäuft, dazu auch Überreste von Säugetieren und Vögeln, und bei Dningen am Schienerberg hat der Schweizer Geologe D. Heer über 1500 Pflanzen- und Insektenarten aufgeschloffen.

Das Tertiär schließt mit dem Pliozän, in dem sich die Lebenswelt der Gegenwart stark näherte. Das Meer trat zurück, feste Landbrücken bestanden vom Kontinent nach Schweden. Ablagerungen dieser Periode sind in Deutschland äußerst spärlich, da die Eiszeit die meisten Spuren vernichtet hat. Zum Pliozän gehört indes das Flinsgestein, das den Untergrund von München bildet und eine marine Ablagerung ist.

Schluß folgt.

Erst Arbeitslose unterbringen - dann Denkmäler der Arbeit

Das Presseamt der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: Seit einiger Zeit sind in vielen deutschen Städten Pläne für ein zu schaffendes Denkmal der Arbeit aufgetaucht. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Ley, sowie das Propagandaministerium machen darauf aufmerksam, daß solche Denkmäler zur Zeit nicht erwünscht sind und eruchen alle Dienststellen der Partei und der Deutschen Arbeitsfront, sich an der Errichtung derartiger Denkmäler nicht zu beteiligen und auch ähnlichen Plänen von anderer Seite entgegenzutreten.

Die Zeit zum Bau eines Denkmals der Arbeit ist erst dann gekommen, wenn der letzte Arbeitslose wieder Arbeit erhalten hat. Jetzt sollten die für die Durchführung dieser Pläne notwendigen Gelder besser für Arbeitsbeschaffungszwecke verwandt werden.

Die Arbeitschlacht geht weiter!

Nicht nur in Ostpreußen, wo bis auf die Städte Königsberg und Elbing sämtliche Kreise frei von Arbeitslosen sind, auch in anderen Provinzen wird fieberhaft an der Unterbringung der Arbeitslosen gearbeitet.

Der Kreis Stolzenau in der Provinz Hannover meldet: Frei von Arbeitslosen. In Pommern sind als erste die Kreise Regenwalde und Neustettin, in Westfalen bis zum 15. August der Landkreis Meschede als frei von Arbeitslosen gemeldet.

Heute erhalten wir aus Sachsen die erfreuliche Mitteilung, daß die Ortsgruppe Häslich bei Bischofheim keinen arbeitslosen Steinarbeiter aufzumeifen hat. Sämtliche in der Gemeinde vorhandenen Arbeitslosen sind von der unter nationalsozialistischer Leitung stehenden Granitfirma Karl Sparmann & Co., Dresden, eingestellt worden. Damit ist die erste sächsische Industriegemeinde völlig frei von Arbeitslosen!

Tagungen auf der Leipziger Baumeffe

Der Generalinspekteur für das Straßenwesen, Dr. Todt, und der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, Dr. Krohn, sprechen in Leipzig.

Wie alljährlich, werden auch in diesem Jahre im Rahmen der vom 27. bis 31. August stattfindenden Leipziger Herbstmesse hochbedeutende Tagungen abgehalten werden. Auf der Baumeffe wird am 28. August von maßgebender Regierungsseite zu den Fragen der Arbeitsbeschaffung Stellung genommen werden. Der Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen, Dr.-Ing. Todt, wird über den Stand der Arbeiten an dem gewaltigen Fernstraßennetz berichten, das nach Adolf Hitlers Plänen gebaut wird. Außerdem hat der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, Dr. Krohn, zugesagt, in einem Vortrag zu den Projekten Stellung zu nehmen, die im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen durchgeführt werden. Die Öffentlichkeit wird hier außerordentlich bemerkenswerte Aufklärungen der maßgebenden Regierungsstellen erhalten.

Daß gerade die Leipziger Baumeffe für die Abgabe dieser Erklärungen benutz wird, zeigt deutlich, welche große Bedeutung unsere nationale Regierung der Leipziger Baumeffe als zentrale Vermittlungsstelle für Baubedarf aller Art, insbesondere für Baustoffe und Baumaschinen und -geräte beimißt. Die Industrie wird dem durch besonders reichhaltige Beschädigung der Baumeffe Rechnung tragen.

Eine weitere Vortragsreihe im Rahmen der Baumeffe wird vom Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen mit Unterstützung der Stiftung zur Förderung von Bauforschungen am 29. August durchgeführt. In dieser Tagung wird zunächst Ministerialrat Dr. Friedrich Schmidt einen Vortrag „Der Wohnungs- und Siedlungsbau in Deutschland im Jahre 1933“ halten; anschließend spricht Regierungs-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Rammner, Berlin, über „Hebung der Wirtschaftlichkeit des Wohnungs- und Siedlungswesens durch Bauforschung“. Einen dritten Vortrag „Grundlagen für die Preisgestaltung im Wohnungs- und Siedlungsbau zur Feststellung des angemessenen Preises“ hält Privatdozent Dr.-Ing. Edgar Hoh, Hannover. Es handelt sich hier um Fragen von ungewöhnlicher Bedeutung, nicht nur für die Bauwirtschaft, sondern für die Volksgesundheit, in deren Dienst die Siedlungsbewegung steht. Es ist erfreulich, daß die Leipziger Messe, wie schon so oft, die Grundlage und den Resonanzboden für die Erörterung solcher Fragen gibt.

Wollen Sie

in lebendiger Fühlung mit dem pulstenden Leben in den nationalsozialistischen Berufsverbänden bleiben, so lesen Sie die Tageszeitung

„Der Deutsche“

das Organ der Deutschen Arbeitsfront, Herausgeber Dr. Robert Ley.

Bestellungen sind an das zuständige Postamt zu richten

Kann ein Arbeiter, der Betriebs- und Arbeiterratsmitglied ist, wegen einer beschimpfenden Äußerung entlassen werden?

Am 5. Februar d. J. verunglückte auf der Grube Herzog Ernst in Oberlöbda durch Betriebsunfall der Heizer Walter Schneider tödlich. Schneider gehörte einer wirtschaftsfriedlichen Werksgemeinschaft an. Der auf derselben Grube beschäftigte Heizer Hoyer, der dagegen freigewerkschaftlich organisiert war, äußerte sich gegenüber zwei Arbeitskameraden über die Aussichten der nahe bevorstehenden Betriebsratswahlen mit Bezug auf den wenige Tage zuvor Verunglückten: „Nun kriegt ihr keinen Betriebsrat, es ist wieder so ein gelber Hund weniger.“ An dieser Äußerung haben die Arbeitskameraden Anstoß genommen und sie dem Vorsitzenden der Werksgruppe der Werksgemeinschaft weiterberichtet. Die Werksgemeinschaft setzte ihrerseits die übrigen Mitglieder der Werksgemeinschaft von der Äußerung in Kenntnis, worauf 72 Arbeitnehmer der Belegschaft Veranlassung nahmen, bei dem Arbeitsgericht in Altenburg den Antrag zu stellen, den p. Hoyer wegen gröblicher Verletzung seiner Pflichten des Amtes als Mitglied der Betriebsvertretung zu entsetzen. Die Grubenverwaltung hatte bereits vergeblich versucht, bei dem Betriebs- und dem Arbeiterrat die Zustimmung zur Kündigung des Hoyer zu erlangen. Die Zustimmung ist versagt, und die Grubenverwaltung hat deshalb gemäß § 97 BRG. den Antrag auf Ersetzung der Zustimmung gestellt. Das Arbeitsgericht in Altenburg hat das Interesse der Grubenverwaltung an der Entfernung des Hoyer aus dem Betriebe als berechtigt anerkannt, da Hoyer durch seine Äußerung, die nicht nur eine pietätlose Schmähung des tödlich verunglückten Schneiders, sondern auch eine ganz grobe Verunglimpfung eines nicht unbeträchtlichen Teiles der Belegschaft der Grube Herzog Ernst bedeutet, Beunruhigung in die Belegschaft hineingetragen habe. Das Arbeitsgericht hat demgegenüber das Interesse der Arbeitnehmererschaft an dem Verbleiben des Hoyer in den Betriebsvertretungen, wie auch dessen persönliches Interesse an dem Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses als minder erheblich angesehen.

Gegen den Beschluß des Arbeitsgerichts in Altenburg hat der Betriebs- und Arbeiterrat Rechtsbeschwerde beim Reichsarbeitsgericht eingelegt. Das Reichsarbeitsgericht hat die Rechtsbeschwerde zurückgewiesen.

In seiner Begründung führt das Reichsarbeitsgericht aus, daß das Arbeitsgericht bei der Entscheidung der Frage, ob die Zustimmung des Betriebs- und des Arbeiterrats gemäß § 97 BRG. zu ersehen sei, im Einklang mit der Rechtsprechung das Interesse des Betriebsunternehmers an der Entfernung des betreffenden Arbeiters aus dem Betriebe auf der einen Seite und das Interesse der Arbeiterschaft an seiner Erhaltung als Mitglied der Betriebsvertretungen sowie sein eigenes Interesse am Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses aus dem Gesichtspunkte des § 84, Nr. 4, BRG. unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles in rechtlich nicht zu beanstandender Weise gegeneinander abgewogen. Das Arbeitsgericht hat der Kündigung nicht deshalb zugestimmt, weil Hoyer seine Pflichten als Betriebsvertretungsmittglied gröblich verletzt habe, sondern es hat vielmehr das Verhalten des Hoyer von dem Gesichtspunkte des § 84, Nr. 4, BRG. unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles in rechtlich nicht zu beanstandender Weise gegeneinander abgewogen. Das Arbeitsgericht hat der Kündigung nicht deshalb zugestimmt, weil Hoyer seine Pflichten als Betriebsvertretungsmittglied gröblich verletzt habe, sondern es hat vielmehr das Verhalten des Hoyer von dem Gesichtspunkte des § 84, Nr. 4, BRG. unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles in rechtlich nicht zu beanstandender Weise gegeneinander abgewogen. Das Arbeitsgericht hat der Kündigung nicht deshalb zugestimmt, weil Hoyer seine Pflichten als Betriebsvertretungsmittglied gröblich verletzt habe, sondern es hat vielmehr das Verhalten des Hoyer von dem Gesichtspunkte des § 84, Nr. 4, BRG. unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles in rechtlich nicht zu beanstandender Weise gegeneinander abgewogen.

Dieser Beurteilung kann man sich ohne weiteres anschließen, denn Hoyer hat durch seine Äußerung seine Pflichten als Betriebsratsmitglied gröblich verletzt und damit verwirkt, weiter als Arbeitervertreter zu gelten. Seine Entlassung hätte sofort erfolgen müssen; heute wird es wohl nicht mehr vorkommen, daß sich ein Betriebs- und Arbeiterrat schützend vor einen derartigen Landesverräter stellt.

Gewerkschaftssekretär klagt wegen fristloser Entlassung

Wird wegen staatsfeindlicher Einstellung abgewiesen
In Offenbach a. Main.

Abstr. Geschäftszahl: A. C. 341/33.
Verkündet am 18. Juli 1933.
gez. Lippmann
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Im Namen des Volkes!
In Sachen des Max Bach zu Offenbach a. M.,
Sprendlingerlandstr. 220,

Kläger
Prozeßbevollmächtigter: ./.
gegen den Hauptvorstand des Deutschen
Fabrikanbeiterverbandes zu Hannover, Adolf-
Hitler-Platz 3, vertreten durch B. Karwahne,
Beklagte,

Prozeßbevollmächtigter: ./.
wegen Forderung
hat das Hessische Arbeitsgericht
in Offenbach a. M.
auf die mündliche Verhandlung vom 18. Juli 1933
durch den Vorsitzenden, Arbeitsgerichtsdirektor Dr. Feilbach,
und die Arbeitsrichter Sachs und Bach zu Offenbach a. M.
für recht erkannt:

1. Die Klage wird als unbegründet zurückgewiesen.
2. Der Kläger trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Gründe:
Die Parteien haben in dem Arbeitsvertrag als Gründe einer fristlosen Entlassung die Bestimmungen der §§ 71, 72 HGB. und der §§ 123, 124 GewD., angeführt. Beide Rechtsordnungen, sowohl das HGB. wie auch die GewD., können jedoch auf vorliegenden Fall keine Anwendung finden. Das HGB. um deswillen nicht, weil es lediglich als Spezialgesetz der Handlungsgehilfen, die in einem Handelsgewerbe angestellt sind, zu betrachten ist; eine Gewerkschaft aber, die ihre Hauptaufgabe nicht in einer auf Gewinn abgestellten Tätigkeit, sondern in erster Linie auf die Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen erblicken soll, kein Handelsgewerbe, letzten Endes überhaupt kein Gewerbe ausübt. Aus diesem Grunde ist auch für die Anwendung der Gewerbeordnung kein Raum.

Es greifen somit die allgemeinen Vorschriften des Dienstvertrages, wie sie im BGB. geregelt sind, Maß. § 626 BGB. gibt jedem Teil das Recht der sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund.

In der Rechtsprechung ist allgemein anerkannt, daß ein wichtiger Grund dann vorliegt, wenn dem Vertragspartner wegen eines in subjektiver oder objektiver Hinsicht eingetretenen Ereignisses auf der Seite des anderen Teils die Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.

Berücksichtigt man in vorliegendem Fall, daß der Kläger jahrelang in einflussreicher Stellung in der örtlichen Organisation einer der größten freien Gewerkschaften und damit auch der SPD. und ihrer politischen Einrichtungen gestanden hat, so ist, nachdem der Beklagte nunmehr durch Kommissare des neuen Staates geleitet wird, die Entlassung des Klägers wegen staatsfeindlicher Einstellung gerechtfertigt. Schon allein

die Tatsache, daß jemand, der wegen der bekannten Genfer Vorgänge nunmehr aufgelösten SPD. bzw. deren Gewerkschaften als Funktionär angehört hat, genügt, um ihm den Vorwurf einer staatsfeindlichen Einstellung zu machen. Es ist gerichtsbesannt, daß die früheren Regierungsparteien, insbesondere die SPD. mit ihren Kampforganisationen, einschließlich der ihr nahestehenden Gewerkschaften, die nationalsozialistische Bewegung schon von Anfang an bekämpften. Diese Grundeinstellung, die in erbittertsten Feindseligkeiten zum Ausdruck gebracht worden ist, läßt es auch erklären, weshalb jeder führende Gewerkschaftsfunktionär jetzt, nachdem die Arbeitnehmerverbände unter nationalsozialistischer Leitung stehen, staatsfeindlich eingestellt ist. Der Kläger kann sich offenbar mit der Tatsache, daß die Revolution endgültig den Parteienstaat beseitigt und damit den Nationalsozialismus zur Staatsform erhoben hat, nicht befreunden. Es ist somit einfach unmöglich und für den Beklagten unzumutbar, den Kläger unter diesen Umständen weiterzubeschäftigen. Daß er staatsfeindlich eingestellt ist, geht auch aus den Maßnahmen der Staatspolizei hervor, die ihm als früheren Gewerkschaftsfunktionär der SPD. die Auflage gemacht hat, sich einer täglichen polizeilichen Meldung zu unterziehen. Wenn ein wichtiger Grund zur Kündigung überhaupt vorliegen soll, dann in diesem Fall. Die übernommenen Gewerkschaften können unter derartig gelagerten Verhältnissen sich nicht mit der vertraglich vorgesehenen bzw. durch Gesetz erweiterten Kündigungsfrist zufriedengeben. Es ist vielmehr ein sofortiges Kündigungsrecht anzuerkennen.

Für dieses Verfahren ist es ohne Belang, ob sich der Kläger staatsfeindlich betätigt hat oder nicht; die Prüfung dieser Frage gehört zur Zuständigkeit der Strafgerichte. Hier wird ihm lediglich als Kündigungsgrund staatsfeindliche Einstellung vorgeworfen, und sie ist nach dem bereits Dargelegten als erwiesen anzusehen.

Der Einwand der Unzuständigkeit des Arbeitsgerichtes, der von dem Beklagten erhoben wurde, greift nicht durch, da die Klage nicht auf § 84 BRG. gestützt ist und somit auch der Artikel II der Verordnung vom 4. April 1933 keine Anwendung findet.

Da der Kläger Antrag auf Entscheidung nach Lage der Akten gestellt hat und die Voraussetzungen des § 331a ZPO. gegeben sind, so war wie geschehen zu erkennen.

Die Kostenfolge beruht auf § 91 ZPO.
gez.: Dr. Feilbach.

Und in Königsberg
Der Regierungspräsident Königsberg, den 18. 7. 33.
Nr. V VI 3053 Mitteltragheim Nr. 40.
Herrn Fritz Scherf,
Königsberg (Pr.)
Hans-Sagan-Str. 126.

Auf den Einspruch gegen Ihre fristlose Entlassung durch den Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands, Berlin, Skalitzer Straße 47/48, wegen staatsfeindlicher Einstellung, wird hiermit auf Grund von Artikel II des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 — RWBl. I S. 161 — entschieden, daß der Verdacht staatsfeindlicher Einstellung gerechtfertigt ist und daß dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten war.

Besuchszeit beim Gesamtverband der Deutschen Arbeiter, Berlin sw 19, Inselstraße 6

Um einen geregelten und erspriechlichen Geschäftsgang im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter, Berlin WS 19, Inselstraße 6, sicherzustellen, treffe ich folgende Anordnung:

1. In NSBD-Angelegenheiten wenden sich die Parteigenossen nur an den Stab der NSBD-Leitung, NSBD-Reichsleitung, Berlin SW 19, Inselstraße 6, während der Zeit von 10 bis 2 Uhr und von 3 bis 7 Uhr.
2. In Angelegenheiten der Arbeiterverbände wenden sich die Volksgenossen zuerst an ihre Fachverbände; nur in grundsätzlichen und Beschwerdeangelegenheiten ist der Gesamtverband der Deutschen Arbeiter zuständig.
3. In erster Linie wollen die Volksgenossen ihre Anfrage schriftlich einreichen, weil dann die Anfragen gründlicher bearbeitet werden können. Erst wenn eine schriftliche Auseinandersetzung nicht zum Ziele führt, ist eine mündliche Besprechung zweckmäßig.
4. Die Volksgenossen sollten auf die ungewöhnliche Arbeitslast des Führers des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter und seines Stellvertreters Rücksicht nehmen. Sie wenden sich daher besser zuerst an die zuständigen Abteilungsleiter, die die Sachbearbeiter sind und als erfahrene Persönlichkeiten die beste Auskunft geben können. Es ist oft ein Irrtum, zu glauben, sich unmittelbar an den Führer und seinen Stellvertreter wenden zu müssen.
5. Besuche, schriftliche Anfragen und Fernsprechrufe sind unbedingt auf das äußerst notwendige Maß zu beschränken.
6. Die Besuchszeit im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter, Berlin SW 19, Inselstraße 6, wird hiermit ab sofort auf 10 bis 2 Uhr festgesetzt. Abgesehen von besonders verbintarten Besuchszeiten bleibt in der übrigen Zeit der Personenverkehr gesperrt.

Heil Hitler!
Gesamtverband der Deutschen Arbeiter.
Der Führer
W. Schumann, M. d. R.

Verbandsamtliche Mitteilungen

Da sich die Anzahl der Ortsgruppen dauernd stark vermehrt, kann der Schriftverkehr in der bisherigen Weise nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Es wird deshalb angeordnet:
Meldungen und sonstige Mitteilungen sind stets getrennt auf ¼ Bogen zu schreiben, und zwar je nachdem, für welche Hauptabteilung die Meldung bestimmt ist, mit dem betreffenden Vermerk: Zum Beispiel: Presse, Organisation, Schriftwart, Kasse oder Verbandsleitung.
Dadurch wird die betreffende Meldung sofort der zuständigen Abteilung zugeleitet und kann auch sofort erledigt werden.
Wenn sämtliche Anforderungen, Meldungen usw. auf einen Bogen geschrieben werden, wird der Geschäftsbetrieb dadurch nur aufgehalten. Piontek, Verbandsleiter.

In Nummer 30 des „Steinarbeiter“ habe ich die Parteigenossen bekanntgegeben, die zu Verbandsbezirksleitern ernannt worden sind. Diese Liste ist nunmehr vervollständigt:

1. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Ostpreußen:
Pg. Fritz Wöllmann, Königsberg (Ostpr.), Vorder-Roßgarten 61/62.
2. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Schlesien:
Pg. Bruno Scheuermann, Breslau, Herbert Weltlichstraße 17.
3. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Berlin-Brandenburg:
Pg. Edzardi, Berlin SO 16, Engelufer 25.
4. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Pommern:
Pg. Ditomar Jalland, Stettin, Augustastr. 17, Gewerkschaftshaus.
5. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Nordmark:
Pg. H. Gahmeyer, Hamburg 1, Bejenbinderhof 67, 1.
6. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen:
Pg. Walter Hoyer, Hannover, Odeonstraße 15/16.
7. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Westfalen:
Pg. Walter Hassel, Essen, Corneliusstraße 29.
8. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Rheinland:
Heinrich Hamacher, Köln, Severinstraße 199, Volkshaus.
9. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Hessen:
Pg. Artur Bösel, Frankfurt a. M., Bürgerstraße 69.
11. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Mitteldeutschland:
Pg. Gustav Lehder, Erfurt, Johannesstraße 55, Horst-Wessel-Haus.
11. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Sachsen:
Pg. Ludwig Ulrich, Dresden-N., Platz der SA. 14, I. r.
12. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Bayern:
Pg. Engelbert Kaiser, München, Pestalozzistraße, Gewerkschaftshaus.
13. Für den Landesarbeitsamtsbezirk Südwestdeutschland:
Pg. Karl Sohn, Karlsruhe, Schlagfeldweg 2.

Piontek, Verbandsleiter.
Betr. Aufmärsche der Verbände der Deutschen Arbeitsfront
Es wird hiermit bis zu einer endgültigen Regelung untersagt, daß die Mitglieder der Verbände der DAF. bei Aufmärschen und Umzügen die Hafenkreuzbinde anlegen. Das ist unstatthaft. Zum Tragen der Armbinde sind bei Aufmärschen der DAF. nur die Mitglieder der NSBD. berechtigt.
Piontek, Verbandsleiter.

Betr. NSBD-Beitragsanrechnung

Hier und dort bestehen noch immer Unklarheiten über die Anrechnung der NSBD-Beiträge. Es wird deshalb nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der monatliche NSBD-Beitrag bis zur Höhe von 1 RM. auf den Verbandsbeitrag angerechnet wird. Beträgt der Verbandsbeitrag beispielsweise 3,20 RM., der NSBD-Beitrag monatlich dagegen 0,80 RM., so hat das NSBD-Mitglied nur 2,40 RM. zu zahlen. Zahlt das NSBD-Mitglied 1 RM. Monatsbeitrag, so sind nur 2,20 RM. Verbandsbeitrag abzuführen usw.

Diese Regelung gilt jedoch nur für diejenigen NSBD-Mitglieder, die bereits vor dem 1. Januar 1933 die NSBD-Mitgliedschaft erworben haben.

NSBD-Mitglieder müssen Mitglieder der Verbände sein.

Es besteht die Verpflichtung, daß auch sämtliche NSBD-Mitglieder (Pgg. und Sympathisierende) Mitglieder der entsprechenden Arbeiter- oder Angestelltenverbände der DAF sein müssen. Das nationalsozialistische Deutschland kennt in Zukunft keine unorganisierten Arbeitnehmer und Arbeitgeber mehr. Die gegebene Organisation hierfür ist die DAF. Daher haben alle NSBD-Mitglieder nach und nach ihre Mitgliedschaft bei den entsprechenden Arbeiter- und Angestelltenverbänden der DAF anzumelden. Sie werden dort, sofern sie nicht als Verbandsamtswalter eingeseht werden, genau wie die anderen als einfache Mitglieder geführt. Sie haben daher auch wie die anderen Verbandsmitglieder die Anweisungen der Verbandsdienststellen, soweit es sich um reine Verbandsangelegenheiten handelt, zu befolgen. **Kein NSBD-Mitglied darf sich weigern, Mitglied eines Verbandes der DAF zu werden.**

Piontek, Verbandsleiter.

„Der Deutsche“

Die Tageszeitung „Der Deutsche“, Herausgeber Pg. Dr. Ley, ist das Tageblatt des deutschen Arbeiters.

Alle Dienststellen haben die Zeitung zu bestellen und dafür zu sorgen, daß die Werbung bei allen Mitgliedern sofort eintrifft.

Piontek, Verbandsleiter.

Unterstützungen

Betr. Invalidenunterstützung

1. Anträge zur Invalidenunterstützung sind nur auf den von der Verbandsleitung zu beziehenden Antragsformularen einzureichen. Das Antragsformular ist von dem Ortsgruppenfinanzwart, in allen Teilen genauestens ausgefüllt, unter Beifügung des Mitgliedsbuches und des Rentenbescheides der Versicherungsanstalt, an die Verbandsleitung einzufenden.

Der Anschrift ist der besondere Vermerk hinzuzufügen: Abteilung für Sozialversicherung. Dasselbe gilt für sämtliche Unterstützungsanträge. Anträge ohne Rentenbescheid finden keine Berücksichtigung. Alle anderen die Mitgliedschaft betreffenden Fragen (Reuordnung der Verbandsbücher und Ausstellung neuer Bücher) sind nur an den Verbandschriftwart zu richten.

2. Bei Bezug der Invalidenunterstützung ist aber jezt jährlich eine polizeilich beglaubigte Lebensbescheinigung der Verbandsleitung einzureichen. Als Termin hierfür wird der 1. Oktober festgesetzt.

Diese Bestimmung erhält mit ihrer Ankündigung sofortige Gültigkeit und bleibt auch dann noch in Kraft, wenn in der Zwischenzeit eine besondere Lebensbescheinigung angefordert werden sollte.

Ich weise nochmals auf die laut Rundschreiben vom 30. Mai 1932 bekanntgegebene Kürzung der Invalidenunterstützung hin, nach welcher die monatlichen Unterstützungssätze wie folgt festgesetzt wurden:

- bei einer vollen Betragsleistung
- nach 520 Stück = 5 RM. monatlich
- nach 750 Stück = 7 RM. monatlich
- nach 1000 Stück = 9 RM. monatlich
- nach 1250 Stück = 11 RM. monatlich

Invalidenunterstützung darf in jedem Falle erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn der Rentenbescheid mit dem Mitgliedsbuch zurückgeschickt und die Bewilligung der Invalidenunterstützung der Ortsgruppe mitgeteilt worden ist.

Betr.: Sterbeunterstützung

Den Anträgen auf Sterbeunterstützung ist neben der Einreichung des Mitgliedsbuches in jedem Falle der Totenschein (zur Bekanntgabe im „Steinarbeiter“) und die Sterbeurkunde einzufenden. Gleiche Bedingungen gelten ab jezt, unter Fortfall des Totenscheines, für die Ehefrau. Anträge auf Sterbeunterstützung nur durch Einreichung des Totenscheines und ohne Sterbeurkunde finden keine Erledigung.

Betr.: Kranken- und Erwerbslosenunterstützung

Bei Kranken- und Erwerbslosenunterstützung ist vor Einreichung der Meldeformulare in jedem einzelnen Falle vom Ortsgruppenfinanzwart die Unterstützungsberechtigung zu prüfen. Alle unterstützungsberechtigten Mitglieder sind von ihm sofort, **spätestens aber an jedem Wochenschluß** auf Erwerbslosensmeldeformular I der Verbandsleitung (Abteilung für Sozialversicherung) zu melden.

Wenn innerhalb einer Woche von hier keine Beanstandung erfolgt, kann die Unterstützung zur Auszahlung gelangen.

Jede erhaltene Unterstützung ist im Mitgliedsbuch zu vermerken.

Zur besonderen Beachtung: Erwerbslosenunterstützung wird gewährt nach Leistung von

- 78 vollen Beiträgen für 18 Tage
- 260 vollen Beiträgen für 27 Tage
- 520 vollen Beiträgen für 36 Tage

Die jeweilige Gesamtunterstützung kann innerhalb 65 Wochen bzw. in dem Zeitraum der zuletzt geleisteten 60 vollen Beiträge nur einmal bezogen werden.

Die Bezugsberechtigung wird festgestellt, indem vom Erhebungstage (7. Werktag nach Eintritt der Erwerbslosigkeit bzw. späterer Meldung) 65 Wochen oder so weit zurückgerechnet wird, bis 60 volle Beiträge geleistet sind.

Fallen die beim letzten Unterstützungsbezug geklebten Marken in diese 60 vollen Beiträge, so kommt die dabei bezogene Erwerbslosenunterstützung auf die neue Bezugsberechtigung in Anrechnung und kann die Unterstützung noch nicht zur Auszahlung kommen. In allen Zweifelsfällen sind die Mitgliedsbücher zwecks Nachprüfung einzufenden.

Betr.: Notfallunterstützung

Alle diesbezüglichen Unterstützungsersuche sind zunächst von der Ortsgruppe bzw. Bezirksleitung genauestens durchzuprüfen und bei nichtgegebener Notdürftigkeit nicht erst an die Verbandsleitung einzufenden.

Adler, Verbandschriftwart.

Betr. Markenversand

Die Ortsgruppen melden sofort ihren Bedarf an Marken. Man kann von der Verbandsleitung nicht verlangen, daß diese den Bedarf der einzelnen Ortsgruppen selbst feststellt.

Die Markenforderungen werden innerhalb von 48 Stunden hier erledigt und abgehandelt, so daß Beschwerden über verspätete Zusendung nicht am Platze sind.

Lehmann, Verbandsfinanzwart.

Betr. Schriftverkehr mit der Verbandsleitung

Unter Beachtung der Bekanntmachung im „Steinarbeiter“ bezüglich der Briefanrede ist für die Zukunft folgendes zu merken:

1. Die Verbandsleitung ist eine übergeordnete Dienststelle.
2. Alle Eingaben an die Verbandsleitung sind Dienstschreiben und haben damit nur den rein dienstlichen Charakter zu tragen.
3. Den Anordnungen des Führers des Verbandes sind in jeder Hinsicht strikte Folge zu leisten. Jeder Amtswalter ist verpflichtet, besonders aufmerksame Einsicht in die Verbandszeitschrift und die Rundschreiben zu nehmen, dadurch lassen sich unnötige An- und Rückfragen vermeiden.
4. Alle Schreiben sind mit deutlicher Adresse, Name, Vorname, Wohnort (bei kleineren Orten Bezirk oder Post) und genauer Straßenbezeichnung zu versehen. Schreiben ohne genügende Adressenangabe finden keine Erledigung.

Adler, Verbandschriftwart.

Betr. Zeitungsverband

1. Bei Bestellungen des „Steinarbeiters“ bitte ich die Stückzahl für den „Steinarbeiter“ und das „Arbeitertum“ stets **getrennt** anzugeben. NSBD-Mitglieder erhalten das **Arbeitertum nicht** mehr durch den Verband, sondern durch die Ortsgruppe der NSBD. zu gestellt!

2. Es ist mir tunlichst für jede Ortsgruppe nur eine Empfangsstelle zu benennen. Einzelpfänger haben sich nach Möglichkeit der nächstliegenden Zahlstelle anzuschließen und von dort die Zeitung zu beziehen. Ausnahme kann nur bei Invaliden gestattet werden.

3. Infolge der hohen Bezugsgebühr des „Arbeitertums“, kann eine Vollbelieferung mit dem „Arbeitertum“ an jedes Mitglied nicht mehr erfolgen. Reklamationen sind deshalb zu unterlassen. Es wird eine Weitergabe an die Kollegen empfohlen.

Hoerisch, Verbandspresswart.

Betr. verlorenegegangene Mitgliedsbücher

In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, in denen die Ortsgruppen zu Dutzenden über verlorenegegangene Verbandsbücher berichten. Eine einfache Bestätigung des Ortsgruppenfinanzwartes genügt nicht, die Rechtmäßigkeit solcher Angaben unter Beweis zu stellen. Bei der Anforderung von Ersatzbüchern sind in jedem Falle von der Ortsgruppe die Angaben genauestens zu prüfen (an Hand Hilfsklassierbücher, Unterstützungsbelege usw.), und nur in zweifelsfreien Fällen an die Verbandsleitung weiterzuleiten.

Adler, Verbandschriftwart.

Mitteilungen aus den Bezirken u. Ortsgruppen

Berlin. Jeden 1. Sonntag nach dem 15. jeden Monats findet bei Waidow, Köpenick, Oberpreestraße 148, eine Versammlung aller Steinarbeiter Köpenicks, 10 Uhr vormittags, statt. Erscheinen Pflicht!

Grünberg (Schles.). Sprechstunde der Ortsgruppe und des NSBD-Beauftragten jeden Sonnabend, von 17 bis 18 Uhr, in Adams Lokal, Holzmarktstraße 1. Anschließend von 18 bis 19 Uhr Schulungsstunden für Lehrlinge des Steinarbeiterberufes.

Reichenbach i. Culengeb. Versammlung der Ortsgruppe findet jeden 2. Sonnabend im Monat, abends 20 Uhr, statt. Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist Pflicht!

Gestorben

Am 17. Juni 1933 der Brecher August Friede in Häslich an Lungenschwindsucht. Alter 75 Jahre. (Nachträglich gemeldet.)

Am 7. Juli 1933 der Pfastersteinmacher Jakob Lanke in Rühmannsfelden an Magenkrebs. Alter 39 Jahre.

Am 10. Juli 1933 der Steinmetz Karl Pöhlting in Berlin an Bauchdrüsenentzündung. Alter 41 Jahre.

Am 13. Juli 1933 zu Kamenz (Sa.) der Steinmetz Georg Renne, gen. Wermik, an Altersschwäche. Alter 71 Jahre.

Am 21. Juli 1933 der Steinmetz Hermann Nikolaus in Schobergrund an Herzschlag. Alter 43 Jahre.

Verlag: Deutscher Steinarbeiter-Verband, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Armin Hoerisch, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. — Druck: Buchdruckwerkstätte G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5.

Das Rüstzeug

jedes deutschen Volksgenossen zum Aufbau des Dritten Reiches

Adolf Hitler • Mein Kampf

Zwei Bände in einem Band in Leinen RM. 7.20
Das grundlegende Werk unseres Führers

Adolf Hitler und seine Kämpfer

288 Braunhemden im Reichstag, Lebenslauf und Bilder von 288 nationalsozialistischen Führern

Die Abgeordneten der 8. Wahlperiode vom 5. März 1933 RM. 1.50

Die Abgeordneten der 7. Wahlperiode vom 6. Nov. 1932 RM. 1.-

Beide Bände zusammen bezogen RM. 2.-

Feder, Gottfried: Das Programm der NSDAP. und seine weltanschaulichen Grundgedanken RM. -.50

Zöberlein, Hans: Der Glaube an Deutschland. Ein Kriegserleben von Verdun bis zum Umsturz. Kartonierte RM. 5.70, Leinen RM. 7.20

Das Bekenntnis eines einfachen bayerischen Infanteristen aus den schwersten Kämpfen an der Westfront

Zu beziehen durch die

Verlagsabteilung des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes

Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12